

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Smart und clever gegen Schlagloch-Ärger – Schlagloch-App für Hamburg entwickeln

Schlaglöcher auf Hamburgs Straßen sind nicht nur ein teures Ärgernis für Pkw- und Lkw-Fahrer, sondern auch eine Gefahrenstelle insbesondere für Motorrad- und Fahrradfahrer. Deswegen werden jedes Jahr Schadensersatzforderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) aufgrund von Schlaglöchern erhoben (siehe beispielsweise Drs. 20/10464). Zudem ziehen größere Schlaglöcher zum Teil längerfristige Verkehrsbehinderungen wie Baustellen und Temporeduzierungen nach sich und tragen erheblich zur Stauentwicklung bei.

Für die Begutachtung und Meldung von Straßenschäden wie Schlaglöchern sind vorrangig die bezirklichen Wegewarte zuständig, deren Zahl aber beileibe nicht ausreicht, um stets aktuell das Vorhandensein von Schlaglöchern auf einer der 8.596 Hamburger Straßen zu melden und deren Reparatur zu veranlassen. Die Zuständigkeit für Straßenreparaturen wiederum liegt bei den Fachämtern „Management des öffentlichen Raums“ der Bezirksämter. Dort kann prinzipiell jede Person Straßenschäden melden, allerdings werden auf der entsprechenden Website weder ein dafür geeignetes Formblatt noch gezielte Kontaktmöglichkeiten via Telefon, E-Mail oder Kontaktformular angegeben¹. Außerdem dürften nur die wenigsten Autofahrer in der Lage und willens sein, Informationen wie Schadensart und genaue Ortsangabe während der Fahrt zu notieren und diese nach der Fahrt an das zuständige Fachamt des betroffenen Bezirks zu übermitteln.

Alles in allem werden Schlaglöcher in Hamburg durch derlei bürokratische Hürden viel zu spät entdeckt, wodurch deren Sanierung unnötig lange aufgeschoben wird. Abhilfe für dieses Problem kann durch eine Smartphone-Applikation (App) zur Identifikation und automatischen Meldung von Schlaglöchern an die zuständigen Stellen nach dem Vorbild der App „Street Bump“ der US-Stadt Boston geschaffen werden². Deren Funktionsprinzip ist smart und clever zugleich: Alle gängigen Smartphones sind mit Beschleunigungssensoren ausgestattet, um beispielsweise zu registrieren, ob das Smartphone vom Hochformat in das Querformat gedreht wird und dann automatisch das Display entsprechend mitzudrehen. Startet der Nutzer die App Street Bump auf seinem Smartphone und legt es in die entsprechende Halterung in seinem Auto, registriert diese automatisch im Hintergrund Erschütterungen, die zum Beispiel durch Schlaglöcher verursacht werden. Nach Beendigung der Fahrt werden diese Daten (Erschütterung und entsprechende Ortsangabe/GPS Position) anonymisiert an einen Server übermittelt und dort mit anderen gemeldeten Erschütterungen und hinterlegten Bodenwellen abgeglichen. So bestätigte Schlaglöcher werden automatisch an die entsprechende Stelle bei der Stadt zur zügigen Reparatur gemeldet.

¹ <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11267151/>.

² <http://www.cityofboston.gov/DoIT/apps/streetbump.asp>.

Eine optionale Installation dieser App auf den Smartphones der im Außendienst tätigen Beschäftigten der Stadt oder bei Taxi- und Kurierfahrern würde zusätzlich zu einem schnell entstehenden und das gesamte Stadtgebiet abdeckenden Informationsstand führen. Ohne bürokratischen Aufwand können Autofahrer und Stadt so gemeinsam den Kampf gegen den schlechten Zustand unserer Straßen aufnehmen. Für die Entwicklung beziehungsweise den Erwerb einer solchen App sollte das aktuelle Zeitfenster vor der Schlagloch-Saison im Winter unbedingt genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine nach dem Funktionsprinzip von „Street Bump“ aufgebaute Smartphone-Applikation zur automatisierten Identifikation und Meldung von Schlaglöchern in Hamburg zu erwerben oder deren Entwicklung zu veranlassen und dabei Installation und Betrieb optional für Außendienstbeschäftigte der FHH und berufliche Pkw-Nutzer wie Taxi- und Kurierfahrer anzubieten und entsprechend zu bewerben.
2. die für Entwicklung/Erwerb, Betrieb und Bewerbung der App anfallenden Kosten durch Mittel aus dem Haushalt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bereitzustellen.
3. der Bürgerschaft darüber bis zum 31.12.2015 zu berichten.